

AMTS- BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt
Erfstadt
Nr. 1
29.Jahrgang
vom 05.01.2015

1/15 Offenlegungsbeschluss der Flächennutzungsplan-
Änderung Nr. 011 Erfstadt-Lechenich, Vilskaul

-61-

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt.de

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
oder kostenlos als
Newsletter unter
www.erftstadt.de
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

VHS. Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erfstadt
Nr. 1

Offenlegungsbeschluss der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 011, Erfstadt-Lechenich, Vilskaul

Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 16.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Flächennutzungsplanänderung aufzustellen.

Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 011, Erfstadt-Lechenich, Vilskaul.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer zweiwöchigen Auslegung durchzuführen und den Flächennutzungsplanentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 011, Erfstadt-Lechenich, Vilskaul, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit vom 14.01.2015 bis einschließlich 13.02.2015 zu jedermanns Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdamdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

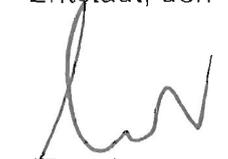
Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

-Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung des Freizeitlärms des Bolzplatzes und der Grillhütte sowie des Verkehrslärms des Friedhofsparkplatzes

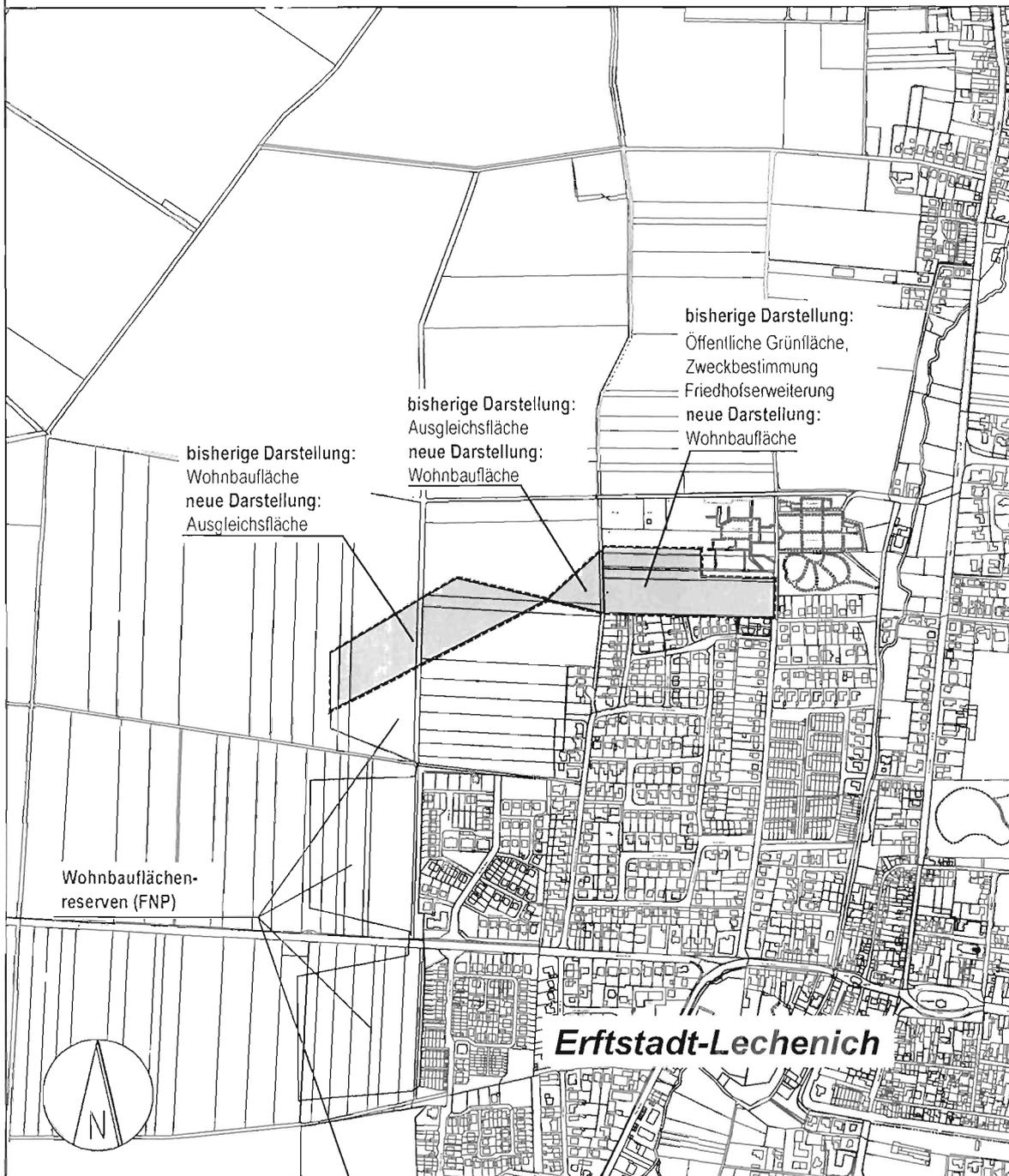
-Ergebnisbericht der Archäologischen Prospektion des Plangebiets

Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Erfstadt, den 5. 1. 2015



(Erner)
Bürgermeister



ANLAGEPLAN Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 Erftstadt-Lechenich, Vilskaul

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erftstadt, 5.1.2015

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis; mit Stand vom Oktober 2013
Maßstab 1:10 000